

florist.ch • Förlwiesenstrasse 4 • CH-8602 Wangen

Wangen, 23. Oktober 2024

## **Aktuelle Fragen zum Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Pestiziden**

*In verschiedenen Medien wird über einen Fall berichtet, in dem ein Kind durch Pestizide schwer erkrankt und dann verstorben ist. Ist florist.ch diese Problematik bekannt?*

Zuallererst: Der Fall ist traurig und wir wünschen der Familie viel Kraft.

Ja, uns ist dieser Fall in den letzten Tagen zugetragen worden, nachdem zuerst eine französische Zeitung darüber berichtet hat und nachher das RTS (Radio Television Suisse) recherchiert hat.

*Wie schätzt florist.ch den Fall ein?*

Gemäss unseren Informationen war die betreffende Person nicht als Floristin in einem Blumenladen angestellt, sondern arbeitete bei einem Importeur von Blumen. Die Kontaminierung hat offenbar vor 10 Jahren stattgefunden. Seither wurden die Vorschriften für Pestizide europaweit verschärft.

*Sind florist.ch Krankheitsfälle bei Floristen bekannt, die auf die Pestizidexposition zurückzuführen sind?*

Es sind uns keine Fälle bekannt, bei denen Florist:innen in einem Blumenladen erkrankt sind.

*Welche Arbeitsschutzvorschriften oder Empfehlungen gibt es diesbezüglich? Wie wird die Einhaltung kontrolliert?*

Als Berufsverband können wir keine Vorschriften erlassen, sondern nur Empfehlungen aussprechen.

Das Thema Hautschutz / Schutz vor Pflanzenschutzmitteln ist bei uns schon lange Thema. Es gibt daher bereits seit 2012 ein Merkblatt, welches zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW entwickelt wurde. Dieses steht unseren Mitgliedern zur Verfügung.

Seit 2019 bieten wir unseren Mitgliedern vom Verband eine Branchenlösung Arbeitssicherheit an. Darin ist auch die Sensibilisierung im Umgang mit betrieblichen Gefahrenstoffen (Pestiziden) enthalten. Wir sind gerade daran, diese Arbeitssicherheits-Empfehlungen zu überarbeiten. Dabei werden wir aufgrund neuester Erkenntnisse auch die Empfehlungen zum Thema Pestizide ergänzen.

In regelmässigen Abständen sensibilisieren wir unsere Mitglieder auf dieses Thema und weisen sie darauf hin, dass Schnittblumen Pestizide enthalten können und wie sie fachgerecht damit umgehen können.

Aufgrund des konkreten Falles haben wir unsere Mitglieder auf der Webseite und im Branchen-Newsletter nochmals auf die wichtigsten Massnahmen hingewiesen. Zudem haben wir allen Berufsschulen und den Schulen der Höheren Berufsbildung nochmals das Merkblatt zukommen lassen.

Auf August 2024 haben wir eine neue Bildungsverordnung für die Lehre als Florist:in EFZ und EBA in Kraft gesetzt. Darin werden die Lernenden auf das Thema Pestizide sensibilisiert. Die Verordnung beinhaltet auch Empfehlungen, wie sie sich vor möglichen Berufskrankheiten, unter anderem durch Pflanzenschutzmittel, schützen können. Alle Berufsschulen haben das Merkblatt mit den Schutzhinweisen erhalten.

Wir fördern zudem das Thema Nachhaltigkeit in der Floristik. Zu diesem Zweck haben wir dieses Jahr eine Community mit nachhaltig interessierten Florist:innen gebildet. Diese wurden in den letzten

Monaten in diesem Thema ausgebildet. In den nächsten Wochen werden wir die Öffentlichkeit informieren.

*Welche konkreten Empfehlungen gibt es?*

Die wichtigsten drei Verhaltensregeln für einen guten Gesundheitsschutz sind: Hände gut waschen, Blumen nicht gegen die Kleidung drücken und beim Umgang mit einem Strauß nicht das Gesicht reiben. Detaillierte Empfehlungen sind in einem Merkblatt formuliert, welches die Verbandsmitglieder kostenlos beziehen können.

*Wie hoch ist das Gesundheitsrisiko?*

Gemäss dem, was heute bekannt ist, ist das Gesundheitsrisiko sehr gering und kann mit dem Einhalten der Schutzmassnahmen weiter reduziert werden. Es handelt sich um Vorsichtsmaßnahme auf Anraten von Arbeitshygienikern. Ohne Schutzmaßnahmen sind die Menschen potenziell über den geltenden Normen exponiert. Es gibt allerdings keine Hinweise darauf, dass die Situation direkt gesundheitsschädlich ist. Dennoch sollten Geschäfte vorsichtig sein, wenn Mitarbeiter mit unverpackten Blumen in Kontakt sind.